12:16 abgelehnt
↳ AU7

(4)

c

An den

Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

Dringlichkeitsantrag

eingebracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung vom 22.03.2016 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreffend:

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes: Wahl eines Mobilitätsbeauftragten gem. § 30a NÖGO

Mobilität ist ein sehr wichtiges und auch komplexes Thema zu dem verschiedene Informationen in einer Hand zusammenlaufen müssen um zu guten Gesamtlösungen zu kommen. Anstehende Aufgaben sind beispielsweise:

1. Ständige Fahrplanverschlechterungen bei der ÖBB abwehren. Die Umsetzung eines Viertelstundentakts für Deutsch-Wagram verfolgen.
2. Die Ausarbeitung eines Konzepts für den weiteren Betrieb des Stadtbusses – insbesondere dahingehend, dass dieser von der einer breiten Bevölkerung genutzt wird und es einen verlässlichen Fahrplan gibt, der für jeden leicht einsehbar ist.
3. E-Car-Sharing in der Gemeinde zu etablieren
4. Aufbau eines E-Tankstellen-Netzes
5. Den Ausbau der Radwege vorantreiben
6. Ansprechperson für die überregionale Zusammenarbeit
7. Kontaktperson für die NÖ.Regional.GmbH zur Abstimmung und Finanzierung gemeinsamer Mobilitätsprojekte sowie Vernetzung mit den bestehenden Mobilitätsmanagements

Antrag: Der Gemeinderat möge eine Mobilitätsbeauftragte bzw. einen Mobilitätsbeauftragten gem. § 30a NÖGO wählen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, der Fahrplandialog der ÖBB bereits den Fahrplan 2017 plant, aufgrund der geänderten steuerlichen Voraussetzungen seit 1.1.2016 ein E-Mobilitätsboom zu erwarten ist und die NÖ Regional GmbH ihre Arbeit verstärkt und in den Gemeinden um Kontaktpersonen angefragt hat.